

99109016176000

Beschwerde über Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung bei der Bundesnetzagentur

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000269-99109016176000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109016176000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung bei der Bundesnetzagentur
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde über Rufnummernmissbrauch und unerlaubte Telefonwerbung bei der Bundesnetzagentur
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Telekommunikationsgesetz (TKG) • Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
Teaser	Wurde Ihre Rufnummer oder Ihre Adresse für unerwünschte Werbezwecke genutzt, ohne dass Sie darin eingewilligt haben, so spricht man von einem Rufnummernmissbrauch. Über unerlaubte Werbeanrufe, so genannte Cold Calls, können Sie eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen. Dies betrifft den Rufnummernmissbrauch
Volltext	Wurde Ihre Rufnummer oder Ihre Adresse für unerwünschte Werbezwecke genutzt, ohne dass Sie darin eingewilligt haben, so spricht man von einem Rufnummernmissbrauch. Über unerlaubte Werbeanrufe, so genannte Cold Calls, können Sie eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen. Dies betrifft den Rufnummernmissbrauch • per Telefon, • per Handy, • per Fax, • per E-Mail, • per Post sowie • die falschen oder fehlenden Preisangaben für angegebene Rufnummern in Radio, Fernsehen und Printmedien.

Modul

Sachverhalt

Rufnummernmissbrauch per Telefon oder Handy

Dabei handelt es sich um

- Ping-Anrufe: Sie erhalten einen Anruf, bei dem Ihr Telefon oder Handy nur einmal klingelt. Die Rufnummer, die dann auf Ihrem Display erscheint, soll Sie dazu animieren, eine überbezahlte Nummer zurückzurufen.
- Gewinnmitteilungen: Sie bekommen per Anruf oder SMS eine Gewinnbenachrichtigung und um diesen Gewinn abzurufen oder weitere Details zu erfahren, werden Sie aufgefordert, eine kostenpflichtige Hotline anzurufen.
- Unerlaubte Telefonwerbung: Sie erhalten Werbeanrufe von Firmen, zu denen Sie keine Geschäftsbeziehung haben. Dabei handelt es sich beispielsweise um Werbung für Produkte, Lotterien, Telefonverträge oder Zeitschriftenabonnements.
- Unerlaubte Werbung über SMS oder Messenger Dienste: Messenger Dienste sind zum Beispiel Facebook, WhatsApp, Threema u.a.

Rufnummernmissbrauch per Fax oder E-Mail

Dieser geschieht durch

- Spam: Sie erhalten unerwünschte Werbenachrichten, in denen für Produkte und Dienstleistungen geworben wird und Sie eventuell aufgefordert werden, eine überbezahlte Nummer anzurufen.
- Dialer: Es gibt bestimmte Dienstleistungen über Datenverbindungen, die kostenpflichtig sind. Um solche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, erfolgt die Auswahl durch ein bestimmtes Programm, einem sogenannten Dialer. Die bestehende Datenverbindung (also beispielsweise das Internet) wird getrennt und es wird eine neue Verbindung über eine entgeltpflichtige Rufnummer hergestellt. Werden Sie unzureichend über einen Dialer informiert oder haben Sie nicht explizit Ihre Zustimmung gegeben, handelt es sich ebenfalls um einen Rufnummernmissbrauch.

Rufnummernmissbrauch per Post

Modul
Sachverhalt

- Werbe- und Gewinnmitteilung: Das Zusenden von Werbung oder Gewinnmitteilungen per Post gilt grundsätzlich nicht als Rufnummernmissbrauch, wenn für die angegebenen Rufnummern der Preis angegeben ist. Fehlt die Preisangabe oder ist diese fehlerhaft, können Sie eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur einreichen.

Erforderliche Unterlagen

Für die Beschwerde benötigen Sie ein Formular für Ihr entsprechendes Anliegen. Die Formulare für die verschiedenen Formen des Rufnummernmissbrauchs finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur.

- Formulare der Bundesnetzagentur

Voraussetzungen
Kosten

Es fallen keine Gebühren beziehungsweise Kosten an.

Verfahrensablauf

Ihre Beschwerde können Sie auf verschiedenen Wegen einreichen: per Post, als Fax oder eingescannt als E-Mail-Anhang.

In Ihrer Beschwerde sollten Sie vor allem zu folgenden Punkten Angaben machen:

- Datum des Anrufes
- Name des Anrufers und wenn möglich dessen Rufnummer
- Name des Unternehmens, in dessen Auftrag der Anruf erfolgt ist
- beworbenes Produkt
- Details zum Gesprächsverlauf
- Haben Sie eine Einwilligung in den Erhalt dieses Werbeanrufes erteilt? Haben Sie die Einwilligung später widerrufen?

Bearbeitungsdauer
Frist

keine Angaben

weiterführende Informationen
Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	